



Beschlussprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, 17.10.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach

Beschlüsse öffentlich:

TOP 1. Bürgerfragestunde

TOP 2. Informationen

TOP 3. Bekanntgabe nicht öffentliche Beschlüsse

TOP 4. Überprüfung von Steuern, Gebühren und Beiträgen
Vorlage: SV/266/2023

Beschluss:

- a)
 - 1. Der Gemeinderat beschließt den Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde im Haushaltsjahr 2024 auf 360 % zu erhöhen.
 - 2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Erhebung der Gewerbesteuer.
- b)
 - 1. Der Gemeinderat beschließt, die Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2024 auf 27 % der Jahresnettokaltniete (Bemessungsgrundlage) anzupassen.
 - 2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.
- c)
 - 1. Der Gemeinderat beschließt, die Kurtaxe im Haushaltsjahr 2024 entsprechend der Kalkulation in der Anlage 3 anzupassen.
 - 2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 4 beigefügte 1. Änderungssatzung

zur Erhebung einer Kurtaxe.

- d) Der Gemeinderat beschließt, die Fremdenverkehrsabgabe im Haushaltsjahr 2024 wie kalkuliert entsprechend der Änderungssatzung in Anlage 5 anzupassen auf 4 % Messbetrag und 0,30 € je Übernachtung festzusetzen.
- e)
 - 1. Der Gemeinderat beschließt, die Vergnügungssteuer im Haushaltsjahr 2024 mit einem Steuersatz von 26 % der elektronisch gezählten Bruttokasse sowie den Anpassungen bei den Geräten ohne Gewinnmöglichkeit.
 - 2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 6 beigefügte entsprechende 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer.
- f)
 - 1. Der Gemeinderat beschließt, die Hundesteuer im Haushaltsjahr 2024 für den Ersthund auf 120 €/Jahr und für den Zweithund auf 240 €/Jahr festzusetzen.
 - 2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 7 beigefügte Änderungssatzung.
- g)
 - 1. Der Gemeinderat beschließt, die Abfallgebühren entsprechend der Kalkulation in der Anlage 8 anzupassen.
 - 2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 9 beigefügte Änderungssatzung.
- h)
 - 1. Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsgebühren für Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben entsprechend der Kalkulation in der Anlage 10 anzupassen.
 - 2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 11 beigefügte Änderungssatzung.
- i)
 - 1. Der Gemeinderat beschließt, die Wassergebühren entsprechend der Kalkulation mit der Berücksichtigung der tats. RBW (Anlage 12) zum 01.01.2024 anzupassen.
 - 2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 13 beigefügte Änderungssatzung.
- j) Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Elternbeiträge für die Kinder- und Schulkinderbetreuung zum 01.01.2024.
Weitere Beitragserhöhungen in den Folgejahren sind jeweils erneuten Gemeinderatsbeschlüssen vorbehalten, die Zielsetzung ist eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 15% der Aufwendungen.

Abstimmung:

- a) Einstimmig beschlossen
- b) Einstimmig beschlossen
- c) Einstimmig beschlossen
- d) Einstimmig beschlossen
- e) Einstimmig beschlossen
- f) Einstimmig beschlossen
- g) Einstimmig beschlossen
- h) Einstimmig beschlossen
- i) Einstimmig beschlossen

j) Mehrheitlich beschlossen (10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 5. Projektbeschluss Umgestaltung Weiher Freudental
Vorlage: SV/265/2023

Beschlussvorschlag:

Die Umgestaltung des Weihers ist, wie vorgestellt, umzusetzen.

Die erforderlichen HH-Mittel hierfür sind bei der Haushaltsplanung für 2024 zu berücksichtigen. **Die Ausführungsplanung ist nach deren Erarbeitung, in enger Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Langenrain-Freudental, dem Gemeinderat erneut vorzulegen.**

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

TOP 6. Vergaben

TOP 6.1. Dorfplatz 7

Beschluss: Die Firma Fa. Mayer, 78224 Singen-Friedingen erhält als günstigster Bieter den Auftrag mit der Angebotssumme i.H.v. 47.725,90 Euro.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

TOP 6.2. Blendschutz PV-Anlage Lärmschutzwall B33

Beschluss:

- a) Die Firma Ammann Gartenkultur GmbH soll als günstigster Bieter den Auftrag mit der Angebotssumme i.H.v. 48.310,50 Euro erhalten.
- b) Die Firma Steidle Gartenanlagen, Konstanz soll als günstigster Bieter den Auftrag mit der Angebotssumme i.H.v. 62.664,34 Euro erhalten.

Abstimmung:

- a) Einstimmig beschlossen
- b) Einstimmig beschlossen

TOP 6.3. Wasserleitung Kaltbrunner Straße

Beschluss: Die Firma Unger, Frickingen soll als günstigster Bieter den Auftrag mit der Angebotssumme i.H.v. 75.263,03 Euro erhalten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

TOP 6.4. Weitere Vergaben

TOP 6.5. Vergabeinformationen

TOP 7. Bauanträge

**TOP 7.1. Antrag auf Neubau eines Carports an bestehende Garage auf Grundstück
Flst.Nr. 306, Im Rebgarten 16
Vorlage: SV/268/2023**

Auf Eröffnung des Bauvorhabens und der Stellungnahme des Technischen Ausschusses vom 11.10.2023 fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Dies gilt insbesondere für die erforderliche Befreiung von der Ortskerngestaltungssatzung hinsichtlich der abweichenden Dachgestaltung mit dem Carportdach. Dies jedoch nur unter der Maßgabe, dass das Flachdach extensiv begrünt, oder mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet wird.

Hinweise:

Wenn das Dach des Carports entweder extensiv begrünt oder mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet wird, kann aus Sicht der Gemeinde Allensbach weiterhin die Befreiung für die Überschreitung der maximal zulässigen Grundfläche mit Nebenanlagen erteilt werden.

Einer Unterschreitung des Abstands zur Straße von weniger als 0,5m kann nicht zugestimmt werden. Ein seitliches schließen der Garage hat aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend zu unterbleiben.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7.2. Antrag auf Neubau von einem Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten
und Tiefgarage auf Grundstück Flst.Nr. 2655/9, Gallus-Zembroth-Straße 2
Vorlage: SV/269/2023**

Auf Eröffnung des Bauvorhabens und der Stellungnahme des Technischen Ausschusses vom 11.10.2023 fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Dem Vorhaben zur Errichtung des Wohnhauses wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Das Vorhaben fügt sich in den Rahmen der umliegenden Bebauung ein.

Den 4 PKW-Stellplätzen auf der Ostseite des Grundstücks wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass hiervon ein verkehrssicheres Ausfahren auf die öffentliche Straße möglich ist.

Hinweis:

Es wird die Errichtung von 2 Stellplätzen je Wohneinheit empfohlen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

TOP 8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge